

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung f. Umwelt- und Energiepolitik  
Herrn Dr. André Buchegger  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Präsidium  
Wirtschaftskammer Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431  
E praesidium@wktiroel.at  
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
WPS/Garbislander/Dejori

Durchwahl  
1304

Datum  
24. April 2018

## Entwurf einer integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES); Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol unterstützt grundsätzlich Zielsetzungen, langfristig einen gewissen Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern anzustreben. Hierfür sind allerdings geeignete energie-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen erforderlich, sodass die Versorgungssicherheit der Haushalte und der Wirtschaft mit leistbarer Energie und damit letztlich die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich gewährleistet wird.

Aktuell beträgt der Anteil von Heizöl am österreichischen Raumwärmemarkt 18,2 % und von Erdgas 24,5 %. Dies bedeutet, dass zukünftig rund 43 % durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden müssen. Wie das Institut für Wärme- und Öltechnik berechnet hat, müsste beispielsweise die Pellets-Produktion in Österreich verachtfacht werden, um Heizöl vollständig zu ersetzen bzw. die Stromproduktion um 64 % gesteigert werden (das entspricht zehn neuen Kraftwerken Freudenu).

**Gerade weil diese Zielsetzung derartig ambitioniert ist, darf nicht auf gesetzliche Verbote gesetzt, sondern versucht werden, den Energiewandel durch Anreize herbeizuführen!**

Im Neubaubereich wird bereits heute überwiegend auf den Einbau von Ölheizungen verzichtet. Ein entsprechendes Verbot, wie in der IKES vorgesehen, ist nicht erforderlich noch rechtmäßig. Ein solches Verbot bzw. die ab 2025 vorgesehene Pflicht zum Ersatz von Ölheizungen durch erneuerbare Energieträger unterläuft das Prinzip der Warenverkehrsfreiheit gemäß Art. 34 AEUV. Gleichzeitig greift ein solches Verbot in das, durch Art. 6 StGG 1867 garantierte, Grundrecht auf Erwerbsfreiheit zahlreicher Unternehmen ein. Ebenso stellt ein Nutzungsverbot einen unmittelbaren Eingriff in das Eigentum der Verwender dar und ist mangels sachlicher Rechtfertigung auch in diesem Zusammenhang von der Verfassungswidrigkeit eines allfälligen Verbots auszugehen. Es wäre bei weitem verhältnismäßiger, anstelle eines Verbotes eines spezifischen Energieträgers (Öl) beispielsweise CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für entsprechende Heizungsanlagen vorzusehen. Denn: Nicht die Ölheizung an sich ist das „Klima-Problem“, sondern die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen!

Die Unverhältnismäßigkeit dieser Maßnahme lässt sich auch dadurch belegen, dass zwar ein Verbot von Ölheizungen vorgesehen ist, Erdgas-Heizungsanlagen allerdings nicht betroffen sind. In beiden Fällen handelt es sich um einen fossilen Energieträger. Ein sachlicher Grund, warum in der IKES zwischen diesen beiden Energieträgern differenziert wird, ist nicht erkennbar bzw. nachvollziehbar. Gerade beim Thema Raumwärme ist darauf zu achten, dass Energie für die Menschen leistbar sein muss. Die Energiewende darf nicht zu einem sozialpolitischen Problem werden (Anstieg der Energiearmut).

Die in der IKES angeführte Zielsetzung, dass bis zum Jahr 2030 100 % des Gesamtstromverbrauchs Österreichs aus erneuerbaren Energien (national bilanziell) gedeckt werden soll, ist aus unserer Sicht weder technisch noch wirtschaftlich machbar.

Nach wie vor sind die meisten Öko-Energieträger unter marktwirtschaftlichen Bedingungen (das heißt ohne massive Preisstützung) nicht rentabel. D.h. das entsprechende Ökoenergie-Forderungsvolumen müsste in den kommenden Jahren massiv erhöht werden (von derzeit rund 750 Millionen Euro auf schätzungsweise 3 bis 4 Milliarden Euro jährlich)! Ein derartiges Finanzierungsvolumen ist finanzwirtschaftlich völlig illusorisch und würde zulasten der Energiekonsumentinnen und Energiekonsumenten in Form extrem erhöhter Energiekosten gehen bzw. nicht ohne massive (neue) Förderungen zu bewerkstelligen sein. Letztere würden dann vor allem die Bundesländer und deren Budgets belasten.

Die IKES enthält wichtige und richtige strategische Vorhaben (Aufbau der Infrastruktur für erneuerbare Energieträger; Verfahrensbeschleunigungen und Bürokratieabbau bei Realisierung dieser Infrastruktur; 100.000-Dächer-Programm im Bereich Photovoltaik, etc.). Bei der Umsetzung ist nach dem Prinzip „Freiwilligkeit durch Anreize“ der Vorrang vor „Verboten“ einzuräumen. Dahingehend gehört der aktuelle Entwurf der IKES noch verbessert. Für die Energiewende ist auch eine Einstellungs- und Verhaltensänderung der Menschen erforderlich. Diese lässt sich nicht mit Zwang herbeiführen.

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer  
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker  
Direktorin